

Kommunalbericht 2019

Herzlich willkommen zum Pressegespräch

Mainz, 28. August 2019

**Haushaltslage der Gemeinden und
Gemeindeverbände**

—

**im Durchschnitt ein hohes Kassenplus
bei hoher Verschuldung**

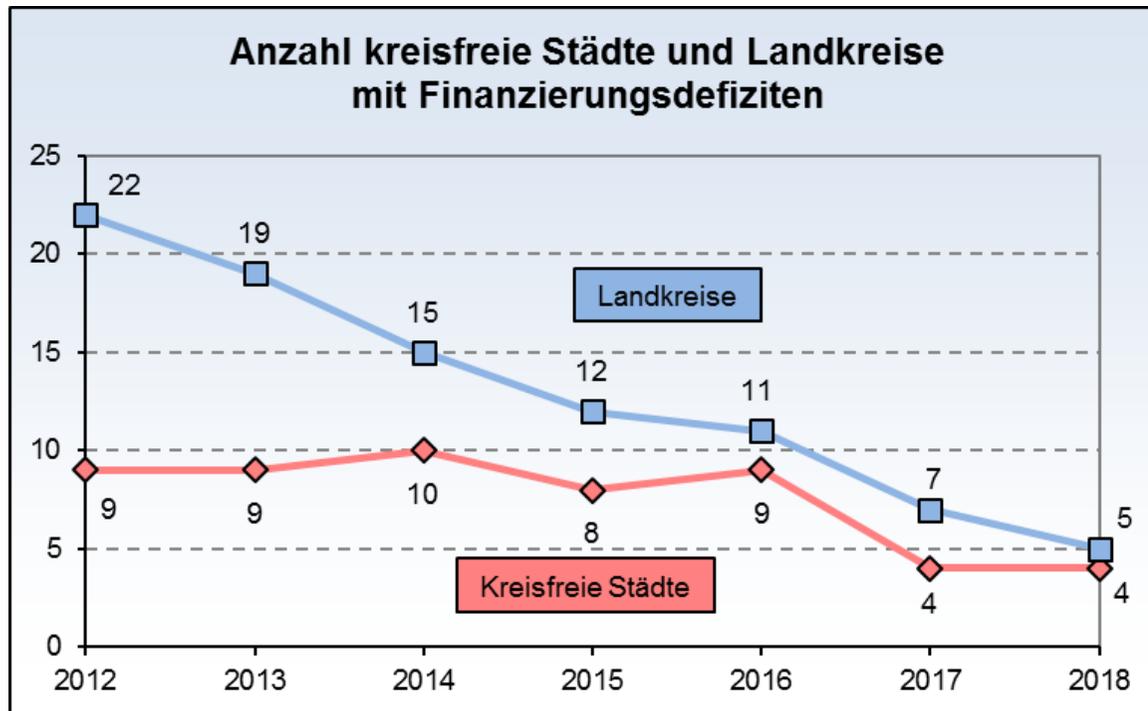
2018 bestes Kassenergebnis seit fast drei Jahrzehnten

- Nach 2017 erneut hoher Kassenüberschuss von 441 Mio. € (2017: 431 Mio. €)
- 1.512 Kommunen (61 %, Vorjahr 70 %) sind mit ihrem Finanzergebnis im Plus
- Nur fünf Landkreise (2012: 22) u. vier krf. Städte (2012: 9) mit Finanzdefiziten
- Kräftige Zuwächse bei Steuereinnahmen (2018 / 2017: + 350 / + 322 Mio. €)
- Stark gestiegene Landeszuweisungen (2018 / 2017: + 113 / + 231 Mio. €)
- Nahezu stagnierende Sozialausgaben (2018 / 2017: + 19 / + 3 Mio. €)
- Rückläufige Gesamtverschuldung 12,1 Mrd. € (2018 / 2017: - 216 / - 220 Mio. €)

Große Unterschiede kennzeichnen die Finanzentwicklung - hohe Schulden belasten weiter -

- Trotz hoher Gesamteinnahmen verfehlten 959 Kommunen (39 %, Vorjahr 744) den Ausgleich - 886 Ortsgemeinden, 53 Verbandsgemeinden
- Das Haushaltsdefizit dieser Kommunen übertraf mit 325 Mio. € das der 2017 defizitären Kommunen (273 Mio. €) und relativiert den Gesamtdurchschnitt
- Neue Liquiditätskredite in Millionenhöhe nahmen 2018 u. a. Ludwigshafen am Rhein, Pirmasens, Trier und Zweibrücken sowie die Landkreise Birkenfeld, Kaiserslautern, Kusel und Bad Kreuznach auf
- Die Gesamtverschuldung der Kommunen übertrifft mit 2.946 € je Einwohner den Durchschnitt der anderen Flächenländer um mehr als das Doppelte (1.431 €)
- Die höchsten Schulden je Einwohner verzeichnen dabei krf. Städte sowie kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz

Deutlich weniger Landkreise und kreisfreie Städte mit Finanzierungsdefizit im Mehrjahresvergleich

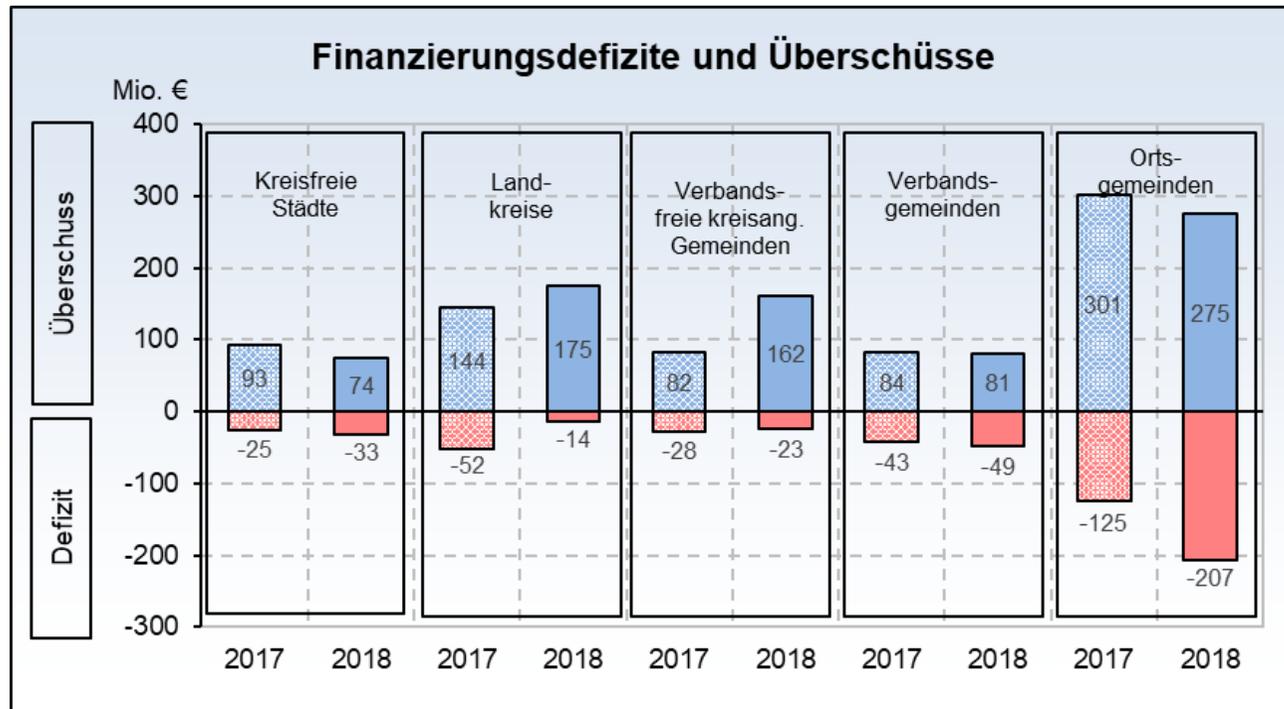


Finanzierungsdefizite 2018 (Mio. €)

- Koblenz (- 7,1)
- Ludwigshafen (- 7,8)
- Trier (- 16,6)
- Zweibrücken (- 1,3)

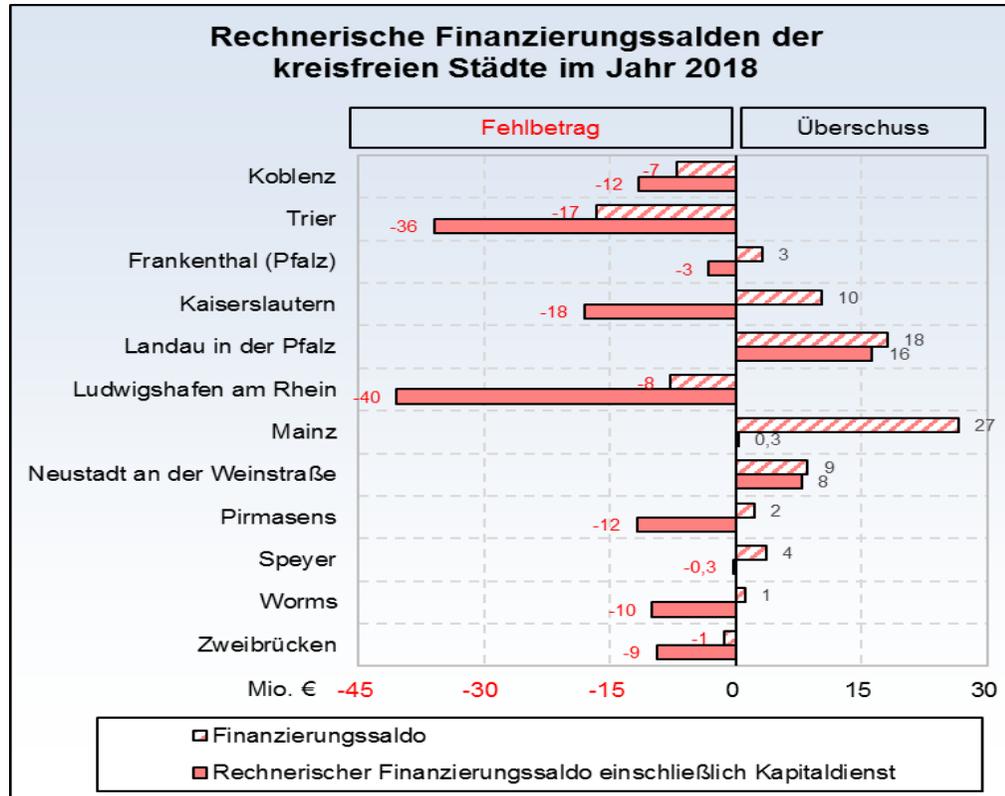
- LK Bad Kreuznach (- 0,8)
- LK Bitburg-Prüm (- 0,5)
- LK Kusel (- 4,2)
- LK Rhein-Pfalz-Kreis (- 3,2)
- LK Südwestpfalz (- 4,8)

Finanzierungsdefizite überwiegend bei Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden



2018 schlossen 37 % der Verbandsgemeinden und 39 % der Ortsgemeinden defizitär ab.

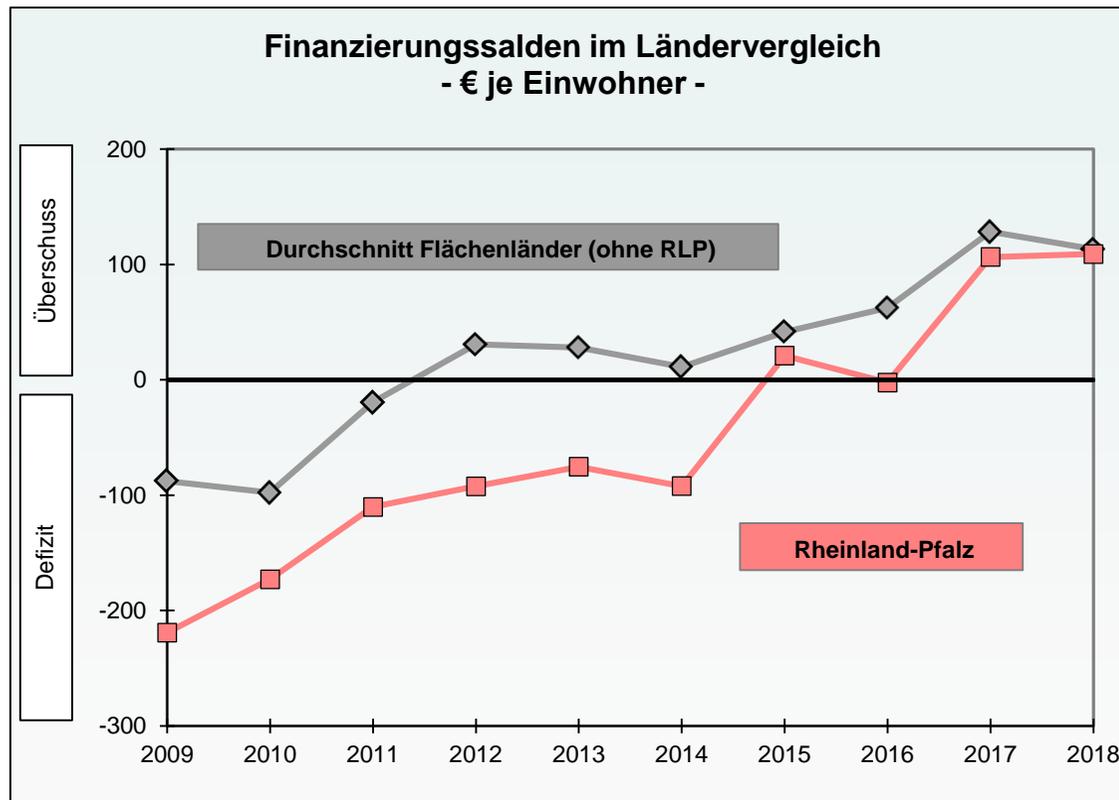
Tilgung der Kassenkredite erfordert hohe Überschüsse



- Müssten z. B. krf. Städte ihre Kassenkredite von 3,6 Mrd. € über 30 Jahre zurückführen, würde aus dem Überschuss des Jahres 2018 von 41 Mio. € ein Finanzdefizit von 116 Mio. €.
- Kassenüberschüsse reichen nicht für einen Haushaltsausgleich, Abschreibungen und Rückstellungen sind auch zu finanzieren

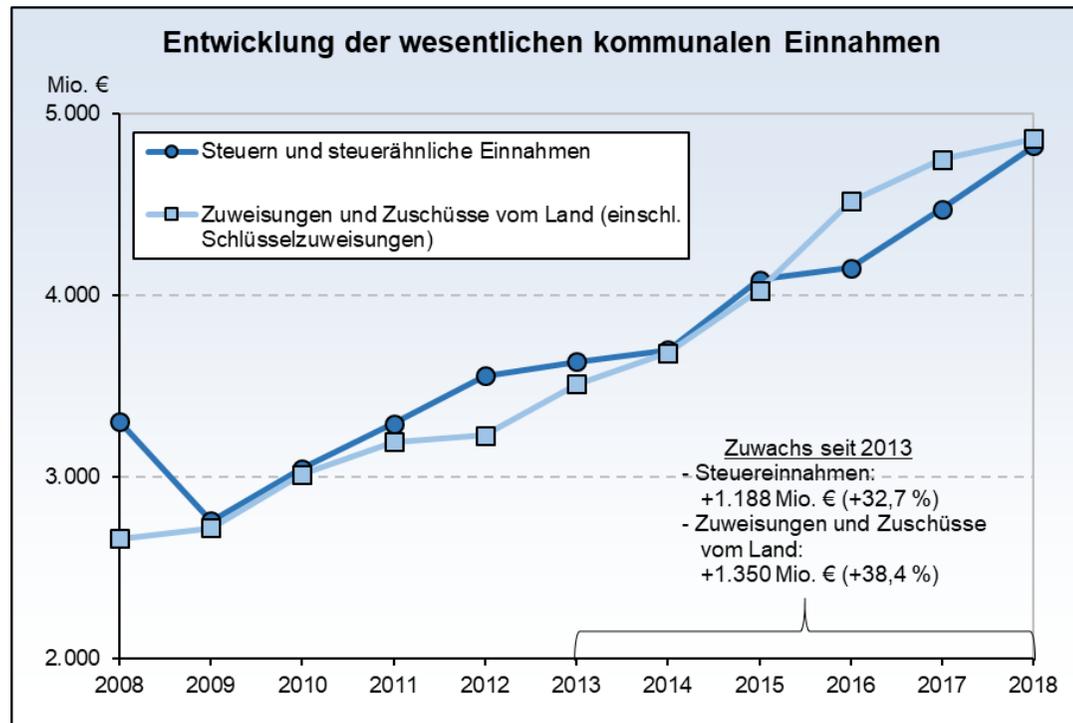
Annahmen: 30 Jahre Tilgungsdauer und Zinssatz von 1,5 %. Das bedeutet, dass in den nächsten 30 Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden müssten, um Schulden abzubauen!

Finanzierungssalden im Ländervergleich



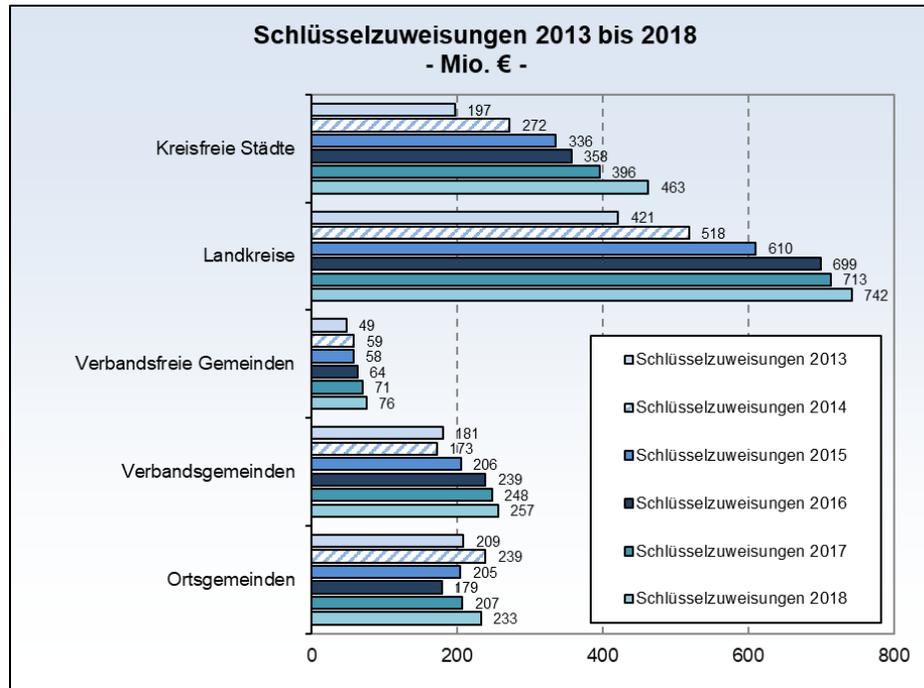
- Andere Flächenländer erzielten bereits ab 2012 durch stärker steigende Einnahmen Haushaltsüberschüsse
- Einnahmensituation in Rheinland-Pfalz ab 2015 deutlich verbessert

Landeszuweisungen stiegen stärker als Steuereinnahmen



- Landeszuweisungen 2016 und 2017 höher als Steuereinnahmen
- Zuwachs 2013 bis 2018 bei
 - Steuereinnahmen + 33 %
 - Landeszuweisungen + 38 %, davon Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich + 67% (713 Mio. €)

Kreisfreie Städte und Landkreise profitieren von finanzkraftunabhängiger Schlüsselzuweisung C



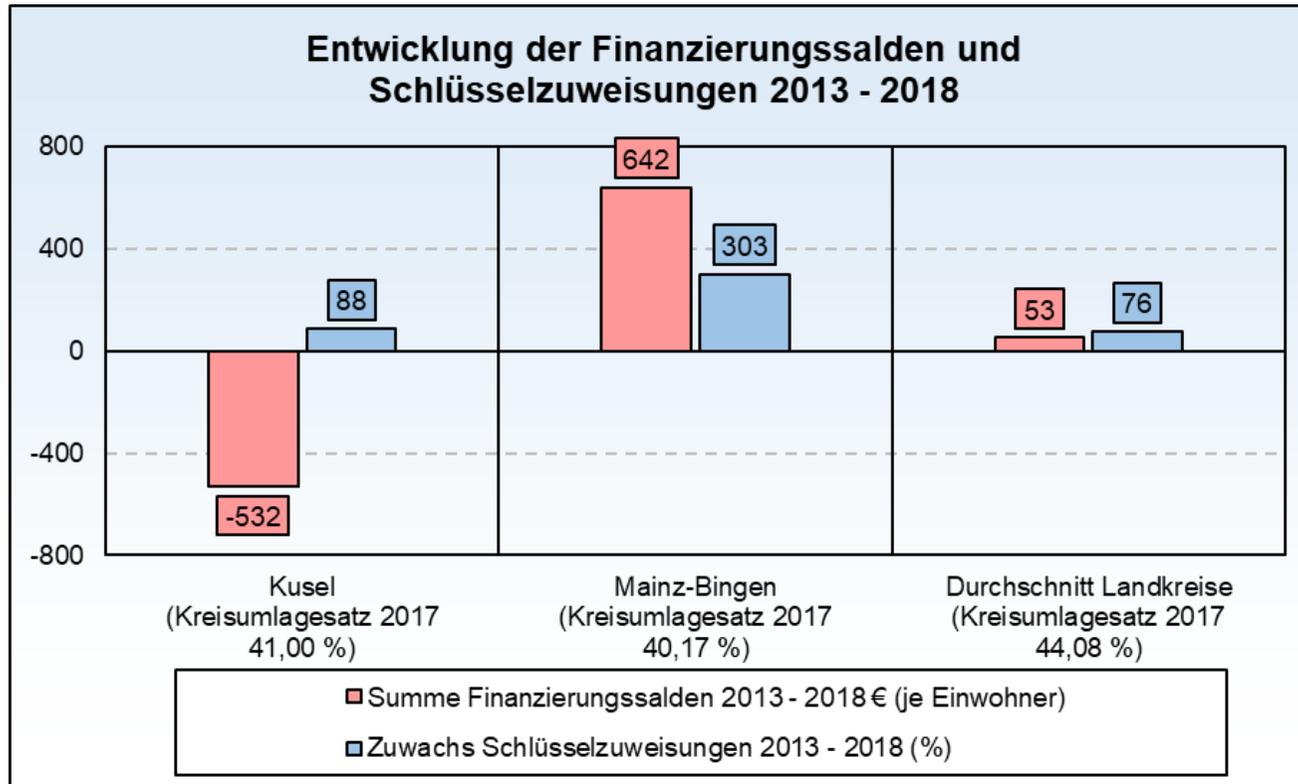
Zuweisung C wurde 2014 zur Abfederung steigender Sozialkosten eingeführt und 2018 erhöht

Verteilung des Zuwachses der Schlüsselzuweisungen insgesamt 2013 - 2018 in Mio. €:

- Krf. Städte: + 265 (134 %)
- Landkreise: + 321 (76 %)
- verbfr. Gemeinden: + 28 (56 %)
- Verbandsgemeinden: + 76 (42 %)
- Ortsgemeinden: + 24 (11 %)

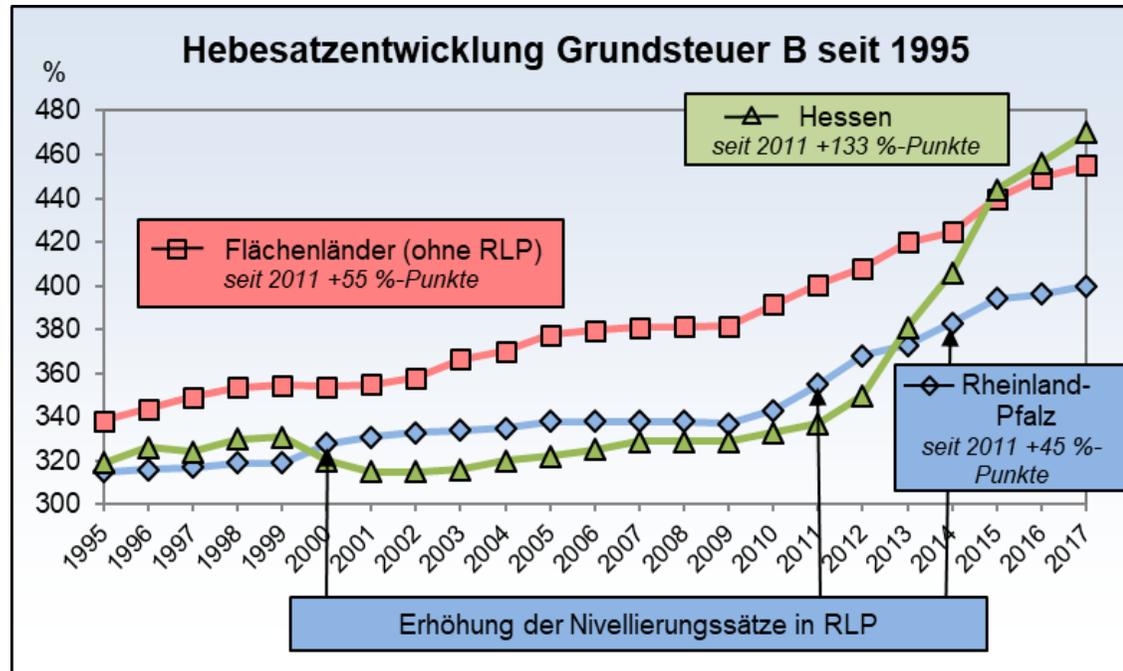
Schlüsselzuweisungen waren 2013 zu 85 % und 2018 noch zu 67 % finanzkraftabhängig

Wer profitiert von den Schlüsselzuweisungen – ein Beispiel



Der finanzkraftstärkste Landkreis Mainz-Bingen profitiert deutlich stärker vom Zuwachs der Schlüsselzuweisungen als der finanzkraftschwache Landkreis Kusel

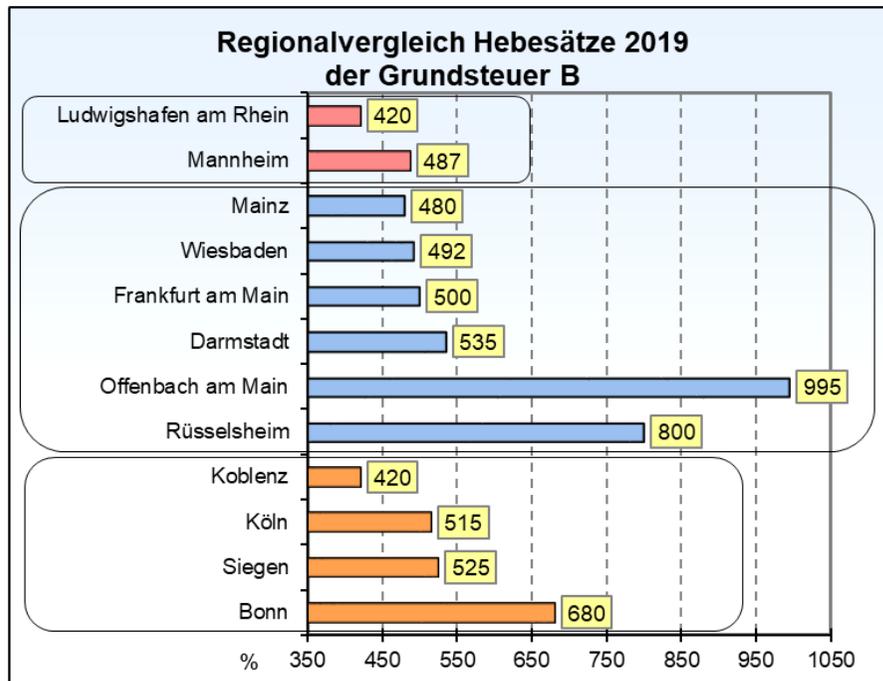
Realsteuerhebesätze bleiben im Ländervergleich deutlich zurück



- Kreisfreie Städte verzeichnen
 - 61% (2018: 3,5 Mrd.€) aller Kassenkredit-schulden
 - die niedrigsten Hebesätze der Grundsteuer B und Gewerbesteuer im Ländervergleich
- Hessische Kommunen hoben ihre Hebesätze zur Haus-haltskonsolidierung seit 2012 wesentlich stärker an

- Rechnerisches jährliches Einnahmepotential für krf. Städte durch Anhebung der Hebesätze:
 - Grundsteuer B von 448 % (2019) auf 543 % (Flächenländer 2017): 42 Mio. €
 - Gewerbesteuer von 424 % auf 454 % (Flächenländer 2017): 71 Mio. €

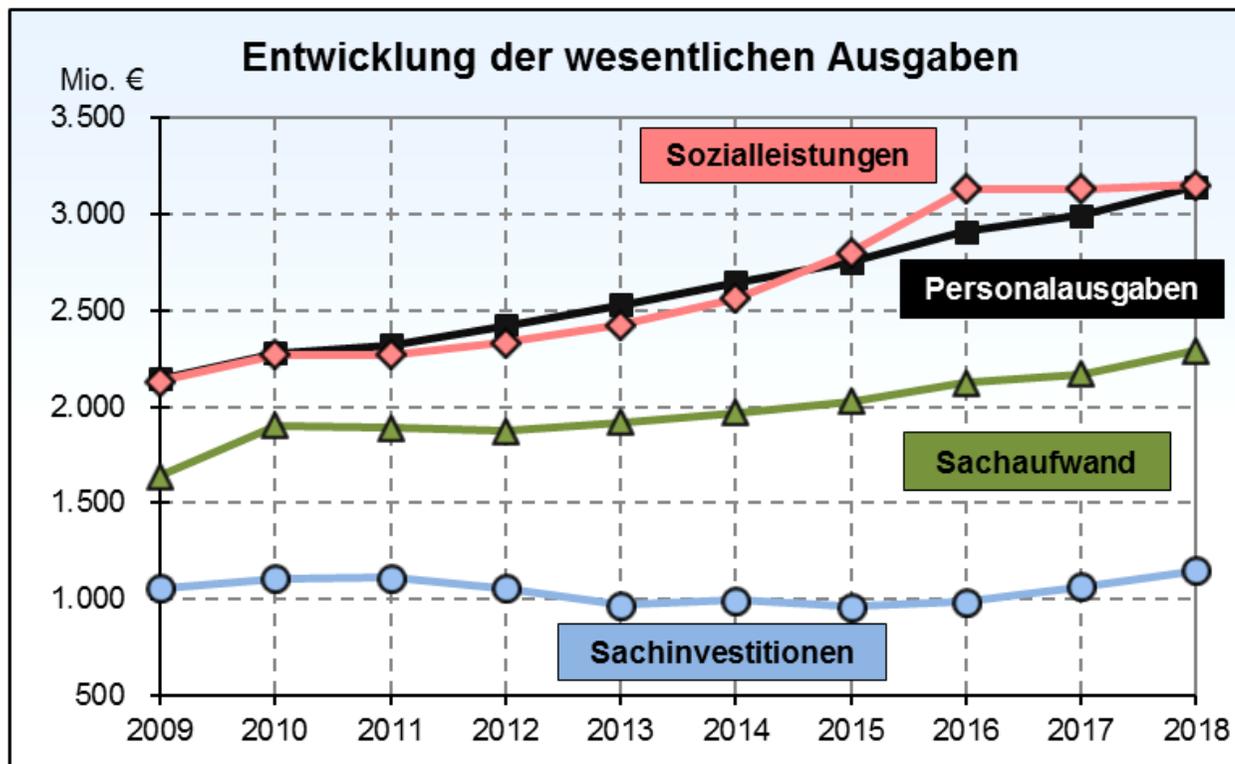
Einnahmepotenziale der Städte in Rheinland-Pfalz werden nicht im erforderlichen Umfang ausgeschöpft



- Die für den gesetzlichen Haushaltsausgleich erforderliche Anpassungen der Hebesätze bzw. notwendigen Einsparungen unterblieben bislang
- Haushaltsdefizite werden über Liquiditätskredite finanziert - entgegen den Vorgaben der Kommunalverfassung

Empfehlungen des Rechnungshofs für den Haushaltsausgleich durch Erhöhung der Grundsteuer B u. a.: (1) Kreisangehörige Stadt: von 425 % auf 583 % = + 1,2 Mio. € jährlich für Ausgleich des erwarteten Fehlbetrags 2020; (2) krf. Stadt: von 440 % auf 652 % zum Ausgleich des Fehlbetrags 2020

Kommunale Ausgaben wuchsen unterschiedlich stark



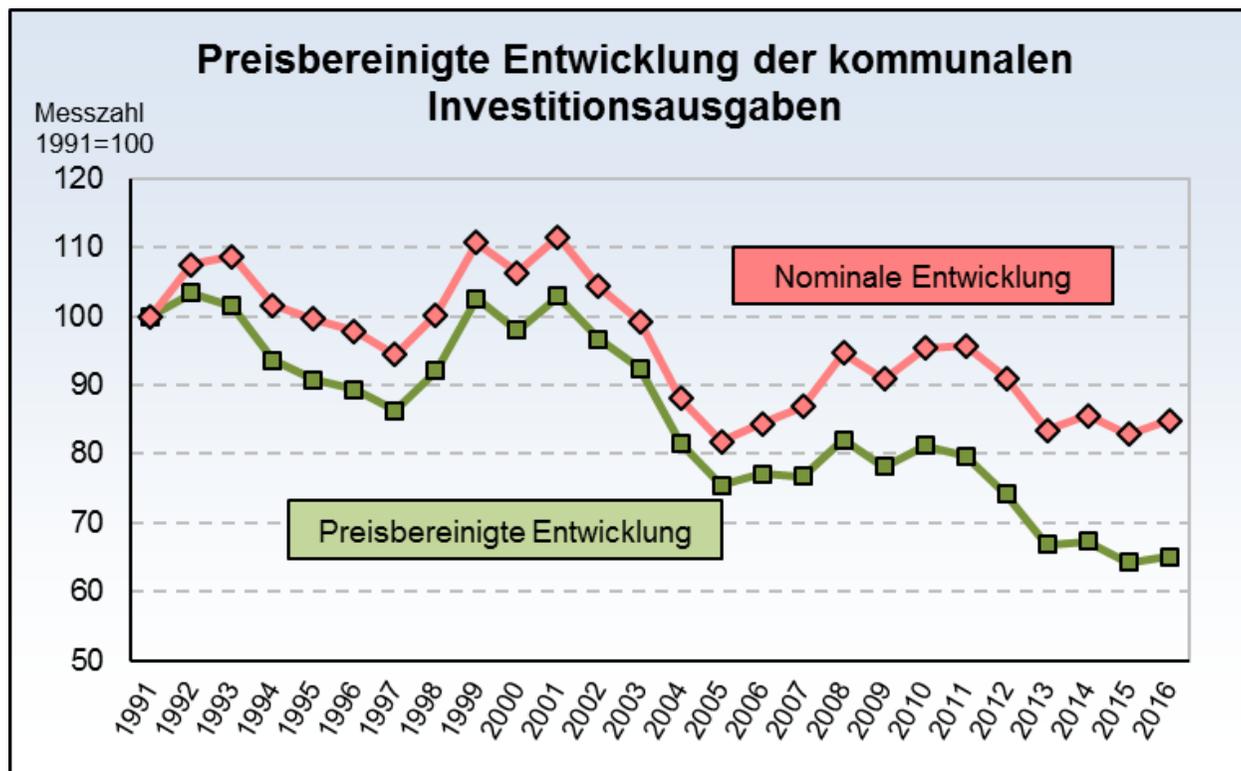
- Gesamtausgaben (ohne Sozialausgaben) stiegen im Zehnjahresdurchschnitt um 3,6 %, aber Sozialausgaben (brutto) um 4,9 %
- Sozialausgaben mit geringem Zuwachs in 2018 (0,6 %) und 2017 (0,1 %); gegenüber 2016 - 180 Mio. € für Asylleistungen

Investitionen 2018 um 8 % deutlich gestiegen, aber langfristig auf niedrigem Niveau

Ausgabenbereiche bieten nach den Prüfungen des Rechnungshofs auch Einsparpotenziale

- Hohe Standards führen bei Land und Kommunen zu Folgekosten
- Rheinland-Pfalz weist im Vergleich der westl. Flächenländer 2017 die höchsten Ausgaben pro Kopf bei Kindertagesstätten sowie bei Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen auf
- Zum Teil große Unterschiede in der Umsetzung kommunaler Aufgaben bieten Einsparpotenziale, wie beispielsweise bei Krankenhilfe, Schülerbeförderung, Kindertagesstätten oder Integrationshelfern
- Kleinräumige Verwaltungsstrukturen verursachen höhere Personalausgaben, bei größeren Einheiten gäbe es mittel- bis langfristig Einsparpotenziale
 - Landkreise ab 150.000 Einwohner: rd. 59 Mio. € (jährlich, rechnerisch)
 - Vergleich der Personalausgaben der inneren Verwaltung mit anderen Flächenländern zeigt Potenzial für Einsparungen (2017) auf:
 - Kreisfreie Städte rd. 33 Mio. € und
 - Kreisangehörige Gemeinden und Verbandsgemeinden rd. 105 Mio. €

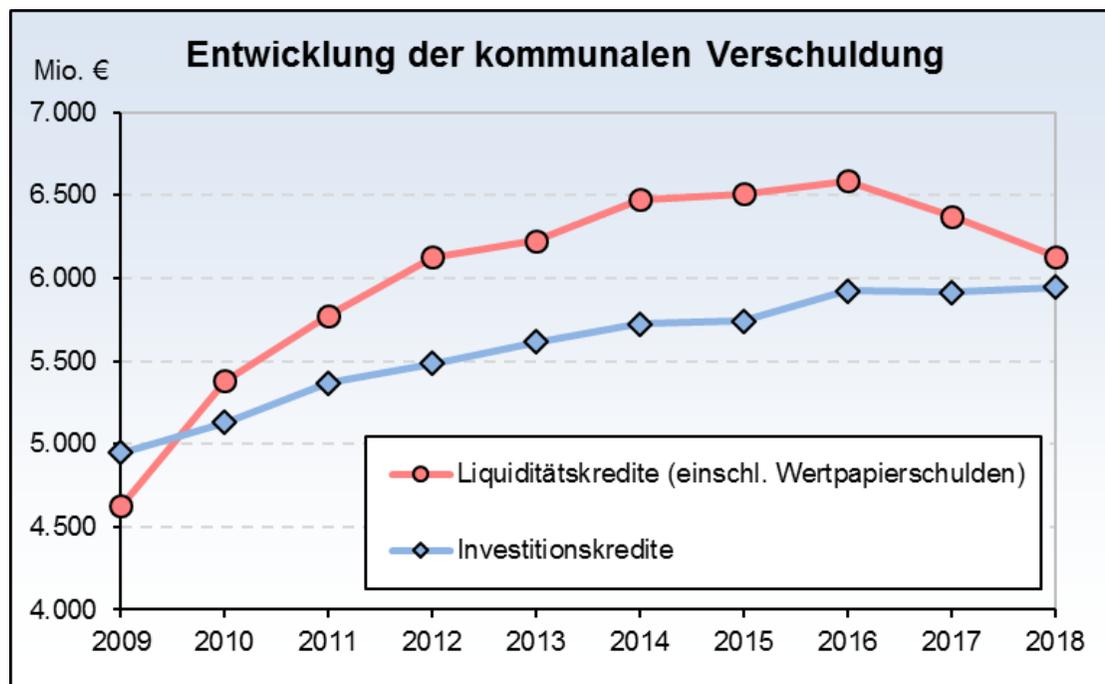
Preisbereinigt rückläufige Investitionsausgaben seit 1991



- Rückgang der preisbereinigten Investitionsausgaben seit 1991 um 35 %.
- Der Investitionsstau wird als verdeckte Verschuldung zum Haushaltsrisiko von morgen; Investitionsstau bei kommunalen Brücken von über 600 Mio. €

Kommunale Gesamtverschuldung belastet die Haushalte weiter

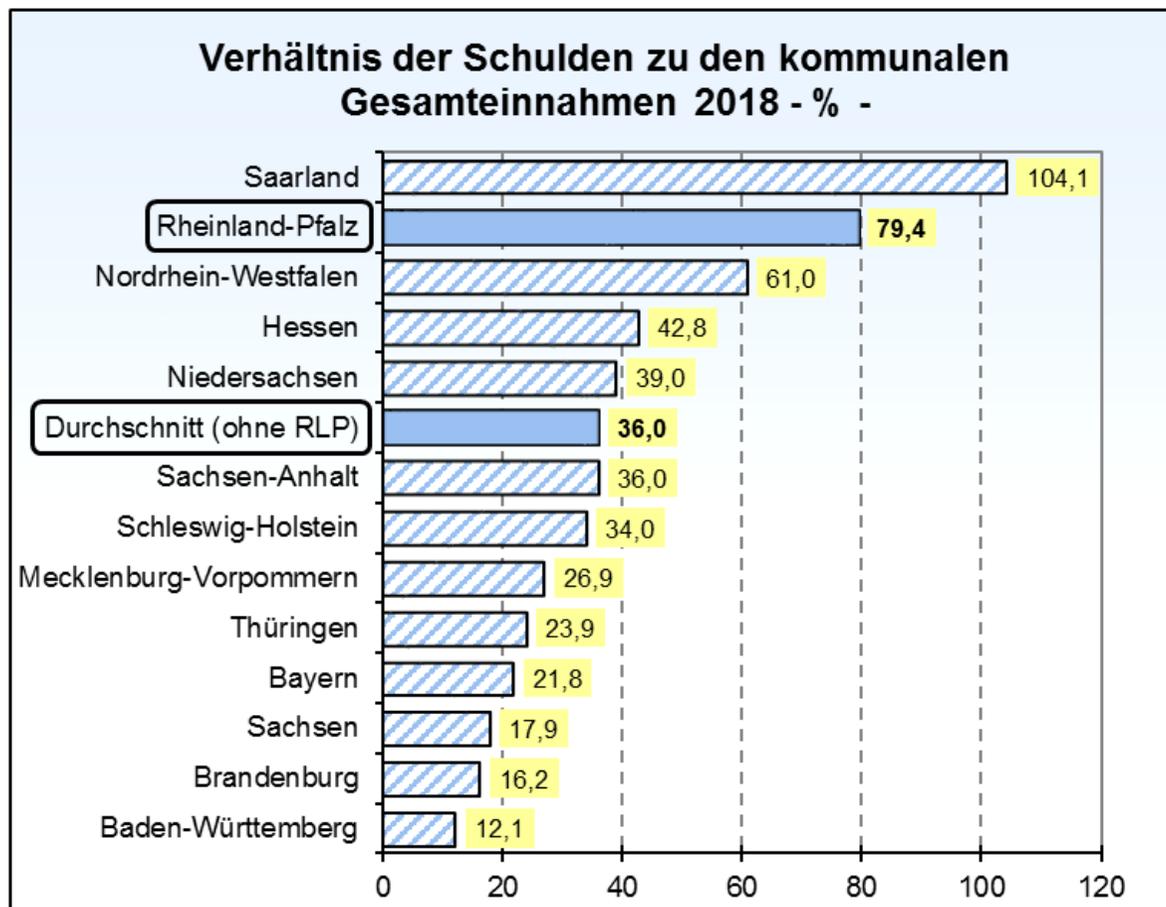
Trendwende bei Liquiditätskrediten verstetigen und Neuverschuldung stoppen



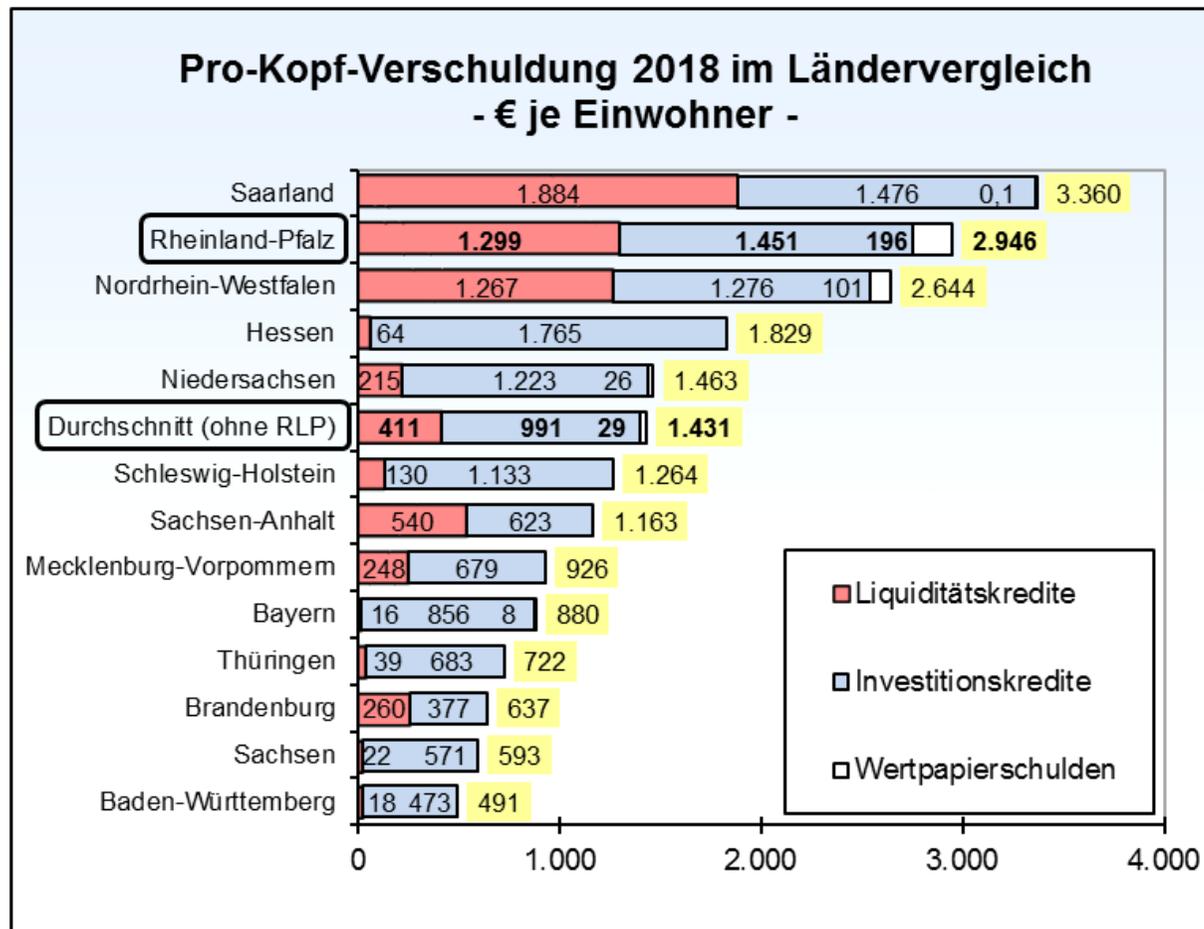
Liquiditätskredite zur Finanzierung dauerhafter Defizite als Ergebnis u. a.:

- nicht ausgeschöpfter Einnahmepotenziale,
 - zu hoher Ausgaben,
 - ungeklärter Fragen über die angemessene Finanzausstattung der Kommunen und
 - unzureichender Maßnahmen der Kommunalaufsicht
- Gesamtschulden 2018 (2017): 12,1 (12,3) Mrd. - 216 (- 220) Mio. €
 - Liquiditätskreditschulden 2018 (2017): 6,1 (6,4) Mrd. - 245 (- 211) Mio. €

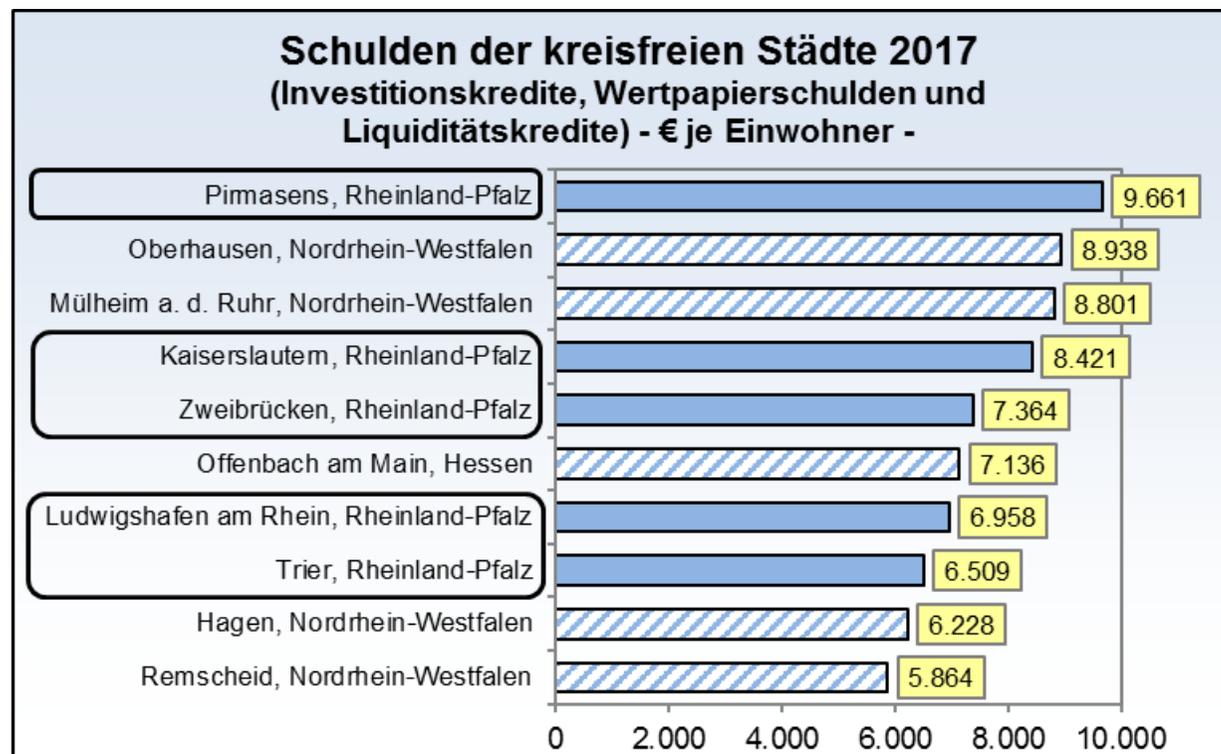
Rechnerisch fast 80 % der gesamten kommunalen Einnahmen eines Jahres zur Schuldentilgung erforderlich



Weiterhin zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung auch bei Liquiditätskrediten

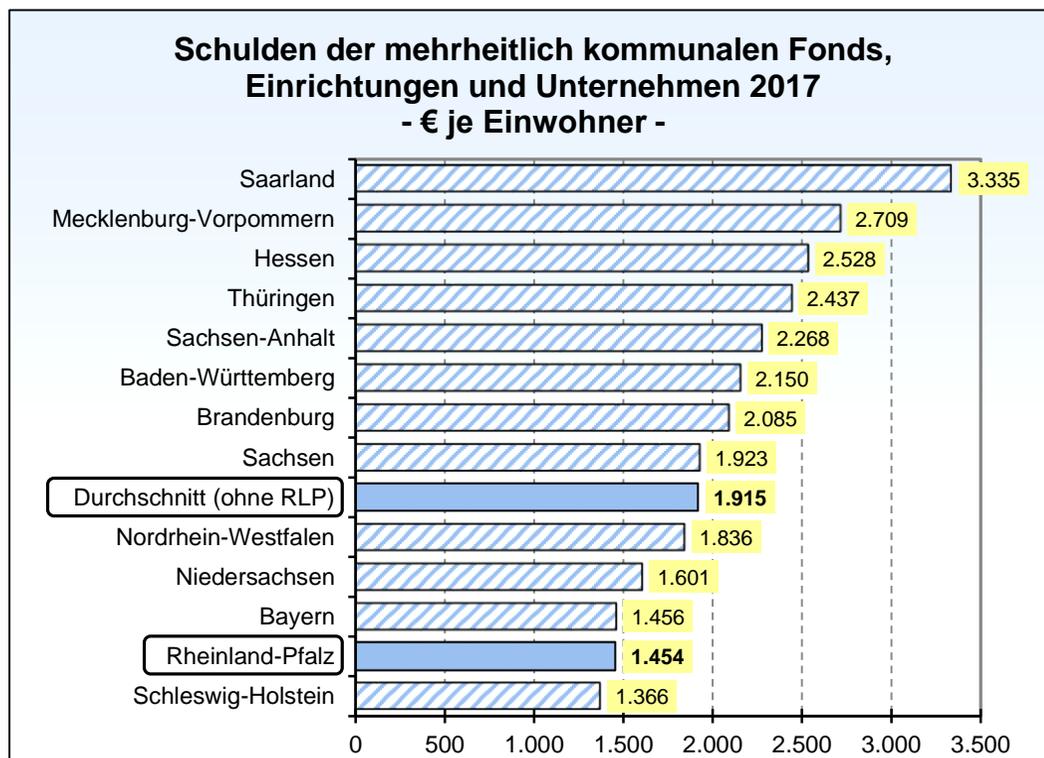


Fünf kreisfreie Städte aus Rheinland-Pfalz 2017 unter den bundesweit zehn am höchsten verschuldeten Kommunen



Vergleichbares gilt für die Landkreisbereiche (Landkreise und kreisangehörige Gemeinden): 2017 waren vier aus Rheinland-Pfalz unter den „TOP 10“.

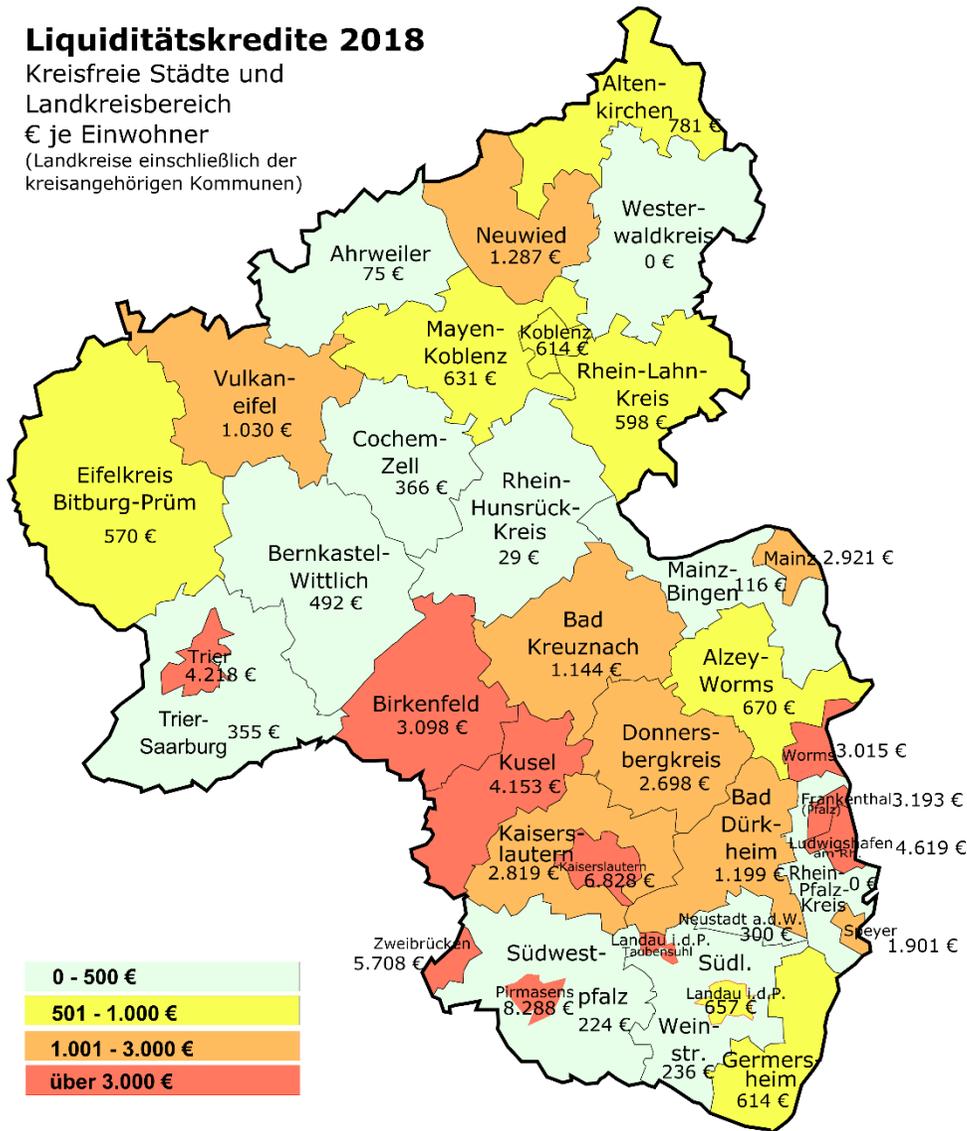
Mehrheitlich kommunale Einrichtungen und Unternehmen mit im Ländervergleich niedrigen Schulden



- Kommunen in Rheinland-Pfalz:
 - Hohe Schulden in Kernhaushalten
 - Niedrige Schulden in ausgelagerten Einrichtungen
- Verhältnis der Schulden ausgelagerter Einrichtungen zu den Schulden des Kernhaushalts: 49 % und damit letzter Platz aller Flächenländer

Liquiditätskredite 2018

Kreisfreie Städte und
Landkreisbereich
€ je Einwohner
(Landkreise einschließlich der
kreisangehörigen Kommunen)



Liquiditätskreditschulden unterschiedlich verteilt

- Ländliche Regionen wie der Westerwaldkreis oder Rhein-Hunsrück-Kreis (fast) ohne Schulden
- Strukturschwache Regionen mit hohen Schulden
- Strukturstarke Standorte entlang der Rheinschiene ebenfalls mit hohen Schuldenständen

Konsequente aufsichtsbehördliche Maßnahmen unter Stärkung der Instrumentarien

- 1991: Wegfall der Genehmigungspflicht für Liquiditätskredite (derzeit Genehmigungsvorbehalt in 7 anderen Flächenländern)
- 2005: Wegfall der Verpflichtung zur Aufstellung von aufsichtlich zu genehmigenden Haushaltssicherungskonzepten bei Verfehlen des jährlichen Haushaltsausgleichs
Seit 2016 müssen Kommunen den Aufsichtsbehörden lediglich bei mehrjährigen Defiziten deklaratorisch aufzeigen, mit welchen Maßnahmen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll.
- 2009: Zulassung der Aufnahme von Liquiditätskrediten, die aufgrund unabweisbarer Haushaltsdefizite dauerhaft zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit benötigt werden, zunächst für 5 Jahre, dann für 10 Jahre und ab 2016 ohne zeitliche Begrenzung

Fazit: Mit den vorgenannten Regeländerungen wurden den Aufsichtsbehörden wichtige Instrumentarien entzogen

Was ist zu tun? Dem gesetzlichen Gebot zum Haushaltsausgleich - auch als Schuldenbremse - wieder Beachtung schenken

- Konsequent alle Einsparmöglichkeiten und Einnahmepotenziale nutzen, um jährlich den gesetzlichen Haushaltsausgleich sicherzustellen, falls erforderlich durch Anhebung der Realsteuerhebesätze
- Stärkere Berücksichtigung der Finanzkraft bei Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich zugunsten struktur- und finanzschwacher Kommunen
- Finanzierung von Haushaltsdefiziten über die Aufnahme von Liquiditätskrediten für die Zukunft beenden
- Unterstützung hoch verschuldeter Kommunen bei der Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Schuldenrückführung mittels Konsolidierungsvereinbarungen
- Konsequente aufsichtsbehördliche Maßnahmen unter Stärkung des Instrumentariums
- Eine wirksame Kommunal- und Verwaltungsreform

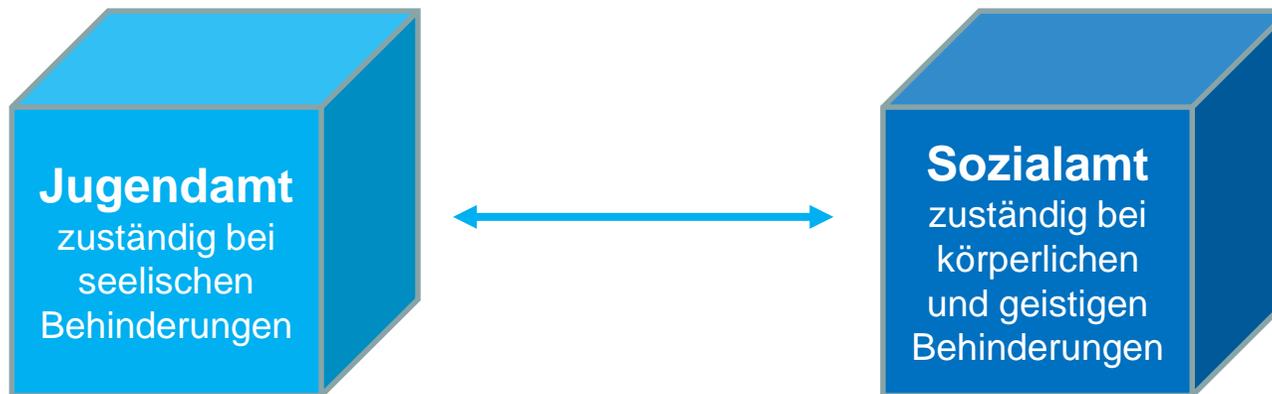
Integrationshilfen an Schulen

Hinweis:

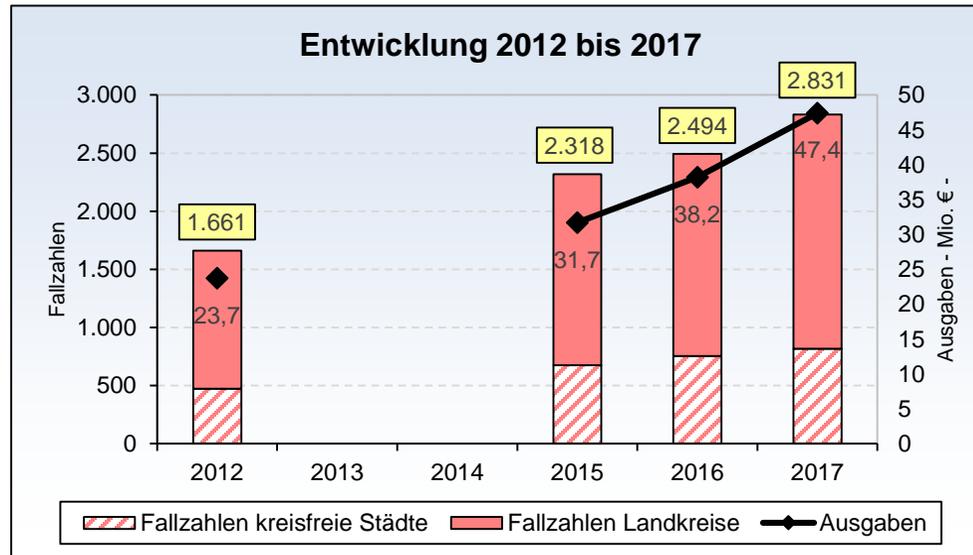
Prüfung in drei kreisfreien Städten, einer großen kreisangehörigen Stadt und fünf Landkreisen; Prüfungsanmerkungen beziehen sich immer auf einen Teil der Kommunen.

Ziel und Zuständigkeiten für Integrationshilfen

- Ziel: Inklusion behinderter Kinder in der Schule
- Die Existenz einer Behinderung stellt ein Arzt oder Therapeut fest
- Sozial- und Jugendämter entscheiden, ob aufgrund der Behinderung die Teilhabe beeinträchtigt ist, und legen Art und Umfang der Hilfen fest
- Umsetzung der Integrationshilfen erfolgt überwiegend durch Schulbegleiter
- In der Regel werden zur Umsetzung freie Träger beauftragt



Fallzahlen und Ausgaben steigen deutlich



2012-2017:
Fallzahlen: + 70 %
Aufwendungen: + 100 %

- Seit dem Schuljahr 2014/2015 haben Kinder mit Förderbedarf ein Wahlrecht zum Besuch der Regelschule oder einer Förderschule
- Mehr als ein Drittel aller Kinder mit Förderbedarf werden mittlerweile außerhalb von Förderschulen unterrichtet

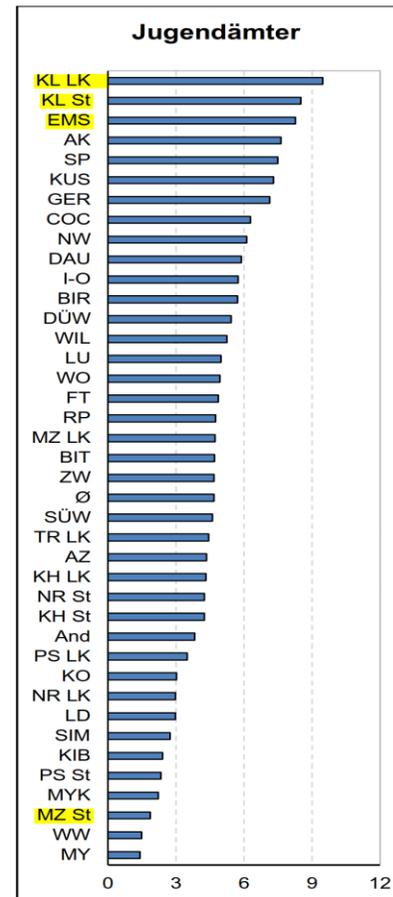
Hinweis: Für 2013/14 wurden vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) keine Erhebungen durchgeführt; amtliche Statistiken liegen zu diesen Kennzahlen nicht vor.

Interkommunaler Vergleich zeigt große Unterschiede

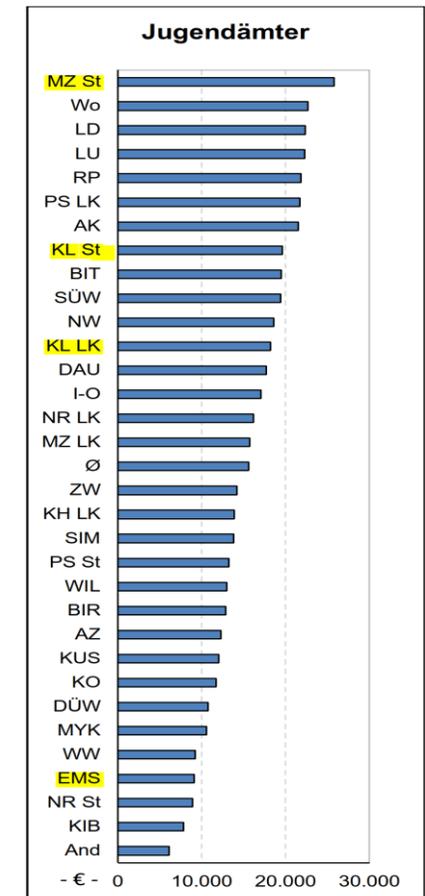
Integrationshilfen 2017

- Fallzahlen pro 1.000 junge Menschen von 6 bis 14 Jahren
Jugendämter: 1,4 bis 9,5
Sozialämter : 1,3 bis 6,6 (MZ: 16,7)
- Aufwendungen je Fall
Jugendämter: 6.100 - 25.800 €
Sozialämter: 8.200 - 27.500 €
- Aufwandsunterschiede maßgeblich abhängig von Dauer und Umfang der Leistungen sowie der Entgeltvereinbarung

Fallzahlen 2017
pro 1.000 Menschen zw. 6 u. 14



Aufwendungen 2017
je Fall



Zusammenarbeit zwischen Ämtern verbesserungsbedürftig

- Fallzahlen, Aufwendungen, Hilfedauern und Vergütungen waren bei den Aufgabenträgern sehr unterschiedlich
- Mängel in der internen Zusammenarbeit und eine uneinheitliche Bewilligungspraxis trugen zu diesen Unterschieden bei
- Überwiegend keine interne Abstimmung zwischen den Ämtern u. a. über Einsatz von Fach- oder Nichtfachkräften, Leistungsvergütungen und Abgrenzung zu den Aufgaben der Schulen
- Folgen waren u. a.
 - unterschiedliche Vergütungssätze für vergleichbare Leistungen bei demselben Träger
 - keine Kenntnis des jeweils anderen Amtes, an welchen Schulen Integrationshelfer eingesetzt waren und ob mehrere Kinder gemeinsam betreut werden können

Mängel bei Prüfung und Hilfeplanung führten mit zu einer uneinheitlichen Bewilligungspraxis

- Akten waren oft unvollständig; bspw. war die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung vielfach nicht dokumentiert
- Ämter überließen die Hilfeplanung häufig weitgehend den Leistungserbringern mit der Folge des zu großen Einflusses auf den Hilfebedarf
- Hilfeplanung war oft zu unkonkret, Aufgabenbeschreibungen und Ziele fehlten
- Einzelne Ämter schrieben die Hilfeplanung in zu langen Abständen fort oder befristeten diese nicht
- Ämter prüften zu selten vor Ort den Bedarf für Integrationshilfen

Folgen z. B.:

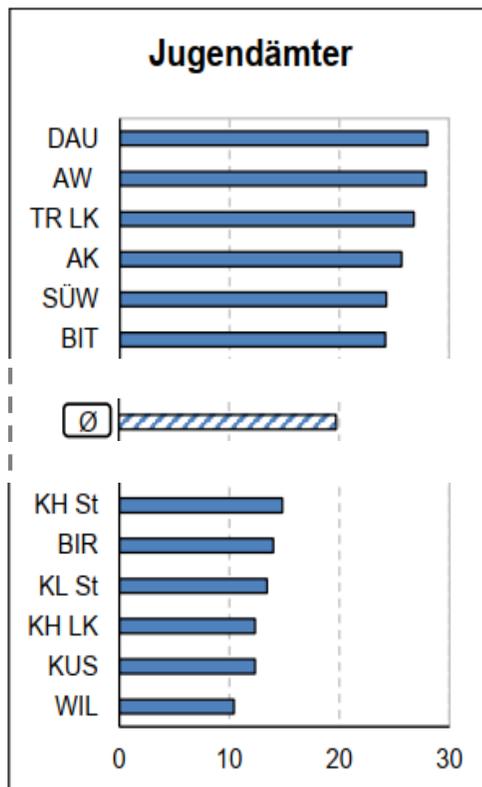
- Ein Amt gewährte Leistungen ohne Attest über eine Behinderung allein aufgrund unterdurchschnittlicher Intelligenzquotienten, die für sich noch keine wesentliche Behinderung indizierten
- Ein Amt beauftragte einen Leistungserbringer mit der Prüfung erforderlicher Hilfen sowie mit der anschließenden Leistung

Problematische Vereinbarungen mit Leistungsanbietern führten zu Kostenrisiken und -nachteilen

- Regelungen zu abrechnungsfähigen Stunden waren häufig unklar oder fehlten ganz; teilweise gab es gar keine schriftlichen Vereinbarungen
- Für Hilfestellungen, wie bei der Orientierung in der Schule und beim Toilettengang, wurden Fachkräfteentgelte vergütet; Belege zur tatsächlichen Qualifikation lagen nicht vor
- Spanne der Vergütung war nicht nachvollziehbar; Abweichungen von den durchschnittlich gezahlten Stundensätzen hatten Auswirkungen auf die Gesamtkosten von mehreren 100.000 €:
 - Fachkräfte: 26 € bis 58 €
 - Nichtfachkräfte: 19 € bis 36 €
- Einige Ämter zahlten auch monatliche Pauschalvergütungen je Kind (2.900 € bis 4.500 €) ohne Nachweis über erbrachte Stunden

Bewilligungen wiesen erhebliche Unterschiede auf

Durchschnittlich bewilligte
Wochenstunden je Fall



- Durchschnittlich bewilligte Wochenstunden je Fall:
 - Jugendämter: 10,4 bis 28,0
 - Sozialämter: 15,2 bis 29,0

Neben der Fallstruktur bestimmt die Bewilligungspraxis die Unterschiede

- Bedarfsdeckung durch Förderlehrerwochenstunden in Schulen wurde nicht berücksichtigt
- Keine Zusammenlegung von Leistungen bei mehreren Integrationshilfen in einer Klasse
- Schulbegleiter nahmen teilweise auch Aufgaben im pädagogischen Kernbereich wahr
- Einige Kinder mit massiver Beeinträchtigung wurden durch eine 1:1-Betreuung nicht integriert, sondern ganz überwiegend separat betreut

Empfehlungen für mehr Wirtschaftlichkeit

Sozial- und Jugendämter sollten künftig

- stärker zusammenarbeiten sowie gemeinsame Standards und Verfahrensregelungen festlegen
- Bedarfsprüfung und Hilfeplanung nur durch eigene Fachkräfte vornehmen
- Aufgaben der Integrationshilfe und der Ziele (Meilensteine) festlegen
- an Schulen die Begleitung von mehreren Förderkindern durch einen Integrationshelfer prüfen
- Entgeltverhandlungen mit Leistungsanbietern gemeinsam führen und von diesen Nachweise über Qualifikationen etc. verlangen
- Bewilligungen von Leistungen in pauschaler Form vermeiden
- Vor-Ort-Prüfungen durch das Amt sicherstellen
- Rechnungen der Leistungsanbieter angemessen prüfen
- Integrationshilfen einstellen, wenn hierdurch eine Teilhabe nicht erreicht werden kann

Bewirtschaftung kommunaler Begräbniswälder

Hinweis:

Prüfung in einer kreisfreien Stadt sowie in acht kreisangehörigen Gemeinden

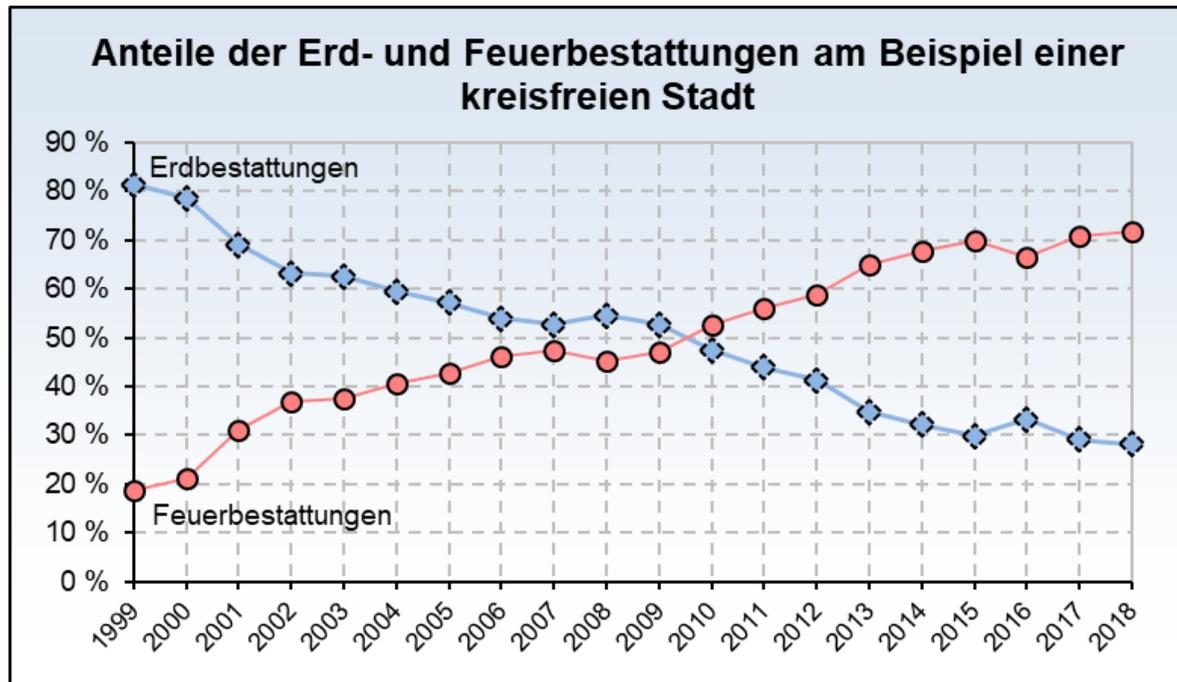
Bewirtschaftung von kommunalen Begräbniswäldern

rechtliche Vorgaben nicht beachtet, Wirtschaftlichkeit nicht geprüft



- Begräbniswälder sind öffentliche Einrichtungen, die Trägerschaft ist eine hoheitliche Aufgabe
- Sieben Kommunen führten Verwaltung, Bewirtschaftung der Begräbniswälder in Kooperation mit privaten Unternehmen durch, zwei Kommunen mit eigenem Personal

Der Trend geht zu Feuer- und naturnahen Bestattungen



- Auch in Rheinland-Pfalz Trend zu naturnahen Bestattungen in Begräbniswäldern
- Der Anteil der Feuerbestattungen liegt in RLP bei etwa zwei Dritteln

Rechtliche Rahmenbedingungen und Wirtschaftlichkeit nicht immer beachtet (I)

- Bei der Kooperation mit Dritten wurden rechtliche Vorgaben und Prüfungspflichten z. B. zur Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Organisationsmodells nicht immer beachtet
- Vertragliche Leistungen wurden nicht im Wettbewerb vergeben
- Überlange Vertragslaufzeiten von bis zu 30 Jahren (max. 5 Jahre)
- Hoheitliche Aufgaben (Zuteilung der Grabnutzungsrechte, Gebührenfestsetzungen) hätten Privaten nicht übertragen werden dürfen
- In keinem Fall wurden Entgelte als Grundlage der Entgeltbemessung kalkuliert
- Aufteilung der Entgelte für Grabnutzung zwischen Kommunen und Kooperationspartnern ging häufig zulasten der Gemeinden

Rechtliche Rahmenbedingungen und Wirtschaftlichkeit nicht immer beachtet (II)

- Ergebnisrechnungen zu Bestattungswäldern zeigten Fehlbeträge zwischen 37.000 und 263.000 € und Überschüsse zwischen 2.000 und 270.000 €; hierbei wurden aber nicht alle Aufwendungen (Dienstleistungen anderer Verwaltungsstellen, Bauhöfe etc.) erfasst
- Vier Kommunen lösten die Entgelte als Sonderposten über die Zeit der Nutzungsrechte (bis zu 99 Jahre) auf, andere buchten die Entgelte z. T. direkt als Erträge; Beispiel einer Kommune: Bei korrekter Buchung würden aus jährlichen Überschüssen (40.000 - 97.000 €) Fehlbeträge (5.000 - 33.000 €)
- Verwaltung und Betrieb in kommunaler Eigenregie können wirtschaftlicher als die Auftragsvergabe an Unternehmen sein

Verbesserung der Bewirtschaftung von Begräbniswäldern

- Entgelte für Bestattungsleistungen und für die Zuteilung von Grabnutzungsrechten in Bestattungswäldern müssen kalkuliert werden
- Sollen Dritte an Betrieb und Verwaltung beteiligt werden, sind die Leistungen zuvor auszuschreiben, hoheitliche Aufgaben dürfen nicht übertragen werden
- Bei einer Auftragsvergabe sind überlange Vertragslaufzeiten zu vermeiden und eine sachgerechte Aufteilung der Entgelteinnahmen zwischen Kommune und Dritten sicherzustellen
- Entscheidungsbefugnisse der Gemeinderäte (Höhe von Gebühren, Entgelte) dürfen nicht durch Vertrag mit Dritten eingeschränkt werden
- Entgelte für Nutzungsrechte sind in der Bilanz über die Dauer des Nutzungsrechtes aufzulösen und nicht direkt als Ertrag zu buchen
- Es muss geprüft werden, ob Bestattungswälder wirtschaftlicher in Eigenregie geführt werden können

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für das Kollegium:

Jörg Berres, Präsident
Andreas Utsch, Direktor beim Rechnungshof

Fachliche Zuständigkeit

Peter Feigel, Referatsleiter
Phone: +49 (0)6232/617-147
Mail: Peter.Feigel@rechnungshof.rlp.de

Kontaktdaten:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer
Phone +49 (0)6232 617-0
Fax +49 (0)6232 617-100
E-Mail poststelle@rechnungshof.rlp.de
Web <https://rechnungshof.rlp.de>